

Wettkampfrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Saalekreis in der Disziplin „Löschangriff Nass“ 2009

Anwendungsbereich:

Diese Richtlinie findet bei den Qualifikationswettkämpfen zum Kreisausscheid (Brandabschnittswettkämpfe) und zum Kreisausscheid selbst Anwendung. Weiterhin gilt diese Wettkampfrichtlinie für die Mitteldeutsche Meisterschaft der Jugendfeuerwehren.

Qualifikationsmodus:

Es werden in den sechs Brandschutzabschnitten des Landkreises Saalekreis Qualifikationswettkämpfe zum Kreisausscheid durchgeführt. Aus jedem Brandschutzabschnitt ist jeweils der Erst- und Zweitplatzierte für die Kreismeisterschaften in der jeweiligen Wertungsgruppe qualifiziert.

Wertungsgruppen:

Es erfolgt eine Unterteilung in die Wertungsgruppen:

- Frauenmannschaften
- Männermannschaften
- Jugendmannschaften

Wertungsgruppen Frauen- und Männermannschaften:

1. Allgemeines

- 1.1 Startberechtigt sind Frauen und Männer ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.
- 1.2 Die Mannschaft besteht aus 7 Kameradinnen/en.
- 1.3 Die TS 8/8 darf nur von einem/r ausgebildeten Maschinist/in bedient werden, welche/r min. 18. Jahre alt sein muss.
- 1.4 Jede Mannschaft hat 2 Versuche (Ausnahmen sind zulässig)
- 1.5 Die Mannschaftsstärke:
 - 1 x Mannschaftsleiter/in
 - 1 x Betreuer/in
 - 7 x Kameraden/innen (Wettkämpfer)
 - 1 x Ersatzwettkämpfer
- 1.6 Bei fehlerhaftem Material erfolgt kein Neustart, außer bei gestellter Technik und Material.
- 1.7 Ein Doppelstarter pro Mannschaft ist zulässig, muss aber vorher dem Wettkampfgericht angezeigt werden.
- 1.8 Hilfsmittel und Manipulationen aller Art sind unzulässig wie z.B. Schnellkupplungsgriffe, Markierung für Saugleitung usw. Bei Verstoß erfolgt die Disqualifikation der Mannschaft.

2. Bewertung

Es müssen drei Zeitnehmer pro Bahn eingesetzt werden, die beste und schlechteste Zeit fällt aus der Wertung.

3. Material und Technik

- 3.1 TS 8/8 wird, wenn möglich gestellt, bei Qualifikation zum Kreisausscheid nur nach DIN oder nur nach TGL
- 3.2 2 Stück Saugleitung mit einer Länge von 2,50 m/Stück oder
3 Stück mit einer Länge von 1,60 m/Stück, wobei 2 Stück bereits gekuppelt sind.
- 3.3 1 Stück Saugkorb, dieser muss gekuppelt werden.
- 3.4 1 Stück B- CBC Verteiler, mit Kugelabsperrorgan oder Niederschraubventilen.
- 3.5 Sicherungskupplungen am Verteiler sind zulässig.
- 3.6 3 Stück B- Schläuche mind. 75 mm im Durchmesser mit einer Länge von 20 Meter
+/- 1 Meter pro Stück bis zum Verteiler.
- 3.7 4 Stück C- Schläuche mind. 42 mm im Durchmesser mit einer Länge von 15 Meter
+/- 1 Meter pro Stück ab dem Verteiler.
- 3.8 2 Stück Strahlrohre (eigene oder gestellt) mit oder ohne Absperrorgan,
Mundstück/Düsendurchmesser maximal 12,5 mm.

4. Podest

- 4.1 Die Podestgröße beträgt 2 x 2 Meter, der Behälter muss mind. 80 cm hoch sein und ein Fassungsvermögen von 1.000 Liter haben.
- 4.2 Das verwendete Material darf beliebig auf dem Podest abgelegt werden.
- 4.3 Die Saugleitung darf max. 50 cm über das Podest überstehen.
(Länge der Saugleitung wird gemessen)
- 4.4 Die Aufbauzeit beträgt 5 Minuten.
- 4.5 Der Aufbau des Materials hat nur durch die Wettkämpfer zu erfolgen.
- 4.6 In der Aufbauzeit darf die TS 8/8 gestartet werden.
- 4.7 Die Ventile dürfen offen oder geschlossen sein (beliebig).

5. Bekleidung

- 5.1 Es ist mit persönlicher Schutzausrüstung zu starten.
- 5.2 Es ist festes, Knöchel umschließendes Schuhwerk, mit deutlich erkennbarem Absatz zu verwenden.
- 5.3 Handschuhe und Koppel sind zu tragen.

6. Protest

Die Protesteinlegung hat maximal 10 min. nach Laufende schriftlich beim Wettkampfgericht durch den/die Mannschaftsleiter/in zu erfolgen.
Die Protestgebühr in Höhe von 25,00 € wird dem Veranstalter zur Verfügung gestellt.
Bei Anerkennung des eingelegten Protestes wird die Protestgebühr zurückgezahlt.
Die Entscheidung des Wettkampfgerichtes ist bindend.

Wertungsgruppe Jugendmannschaften:

1. Allgemeines

- 1.1 Startberechtigt sind Jugendliche ab dem 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- 1.2 Die Mannschaft besteht aus 7 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr.
- 1.3 Die TS 8/8 darf nur von einem/r ausgebildeten Maschinist/in bedient werden, welche/r min. 18. Jahre alt sein muss. Der/Die Maschinist/in darf nur die TS 8/8 bedienen.
Der/Die Maschinist/in darf die Saugleitung an der TS 8/8 nachkuppeln.
Das eingesetzte Druckbegrenzungsventil darf vom Maschinisten während des Laufes festgehalten werden, damit es sich nicht abdreht.
- 1.4 Jede Mannschaft hat 2 Versuche (Ausnahmen sind zulässig).

- 1.5 Die Mannschaftsstärke: 1 x Mannschaftsleiter/in
1 x Betreuer/in
7 x Jugendfeuerwehrmitglieder (Wettkämpfer)
1 x ausgebildete/r Maschinist/in
1 x Ersatzwettkämpfer
- 1.6 Die Wettkampfliste mit Namen/Geburtsdatum ist vor Wettkampfbeginn dem Wettkampfgericht vorzulegen. Die Jugendfeuerwehrausweise hat der/die Mannschaftsleiter/in auf Verlangen vorzulegen. Die Wettkampfliste ist vom Wehrleiter zu bestätigen.
- 1.7 Bei fehlerhaftem Material erfolgt kein Neustart, außer bei gestellter Technik und Material.
- 1.8 Ein Doppelstarter pro Mannschaft ist zulässig, muss aber vorher dem Wettkampfgericht angezeigt werden.
- 1.9 Hilfsmittel und Manipulationen aller Art sind unzulässig wie z.B. Schnellkupplungsgriffe, Markierung für Saugleitung usw.
Bei Verstoß erfolgt die Disqualifikation der Mannschaft.

2. Bewertung:

- 2.1 Die Bewertung der Jugendmannschaften erfolgt nach dem Durchschnittsalter der Wettkämpfer. Es wird ein Zeitaufschlag nach folgender Maßgabe ermittelt:

Gesamalter der Mannschaft	Durchschnittsalter	Zeitaufschlag
70 bis 75	10	0 Sekunden
76 bis 81	11	1 Sekunde
82 bis 87	12	2 Sekunden
88 bis 93	13	3 Sekunden
94 bis 99	14	4 Sekunden
100 bis 105	15	5 Sekunden
106 bis 112	16	6 Sekunden
113 bis 119	17	7 Sekunden

- 2.2 Es müssen drei Zeitnehmer pro Bahn eingesetzt werden, die beste und schlechteste Zeit fällt aus der Wertung.

3. Material und Technik

- 3.1 TS 8/8 wird, wenn möglich gestellt, bei Qualifikation zum Kreisausscheid nur nach DIN oder nur nach TGL
- 3.2 2 Stück Saugleitung mit einer Länge von 2,50 m/Stück oder
3 Stück mit einer Länge von 1,60 m/Stück, wobei 2 Stück bereits gekuppelt sind.
- 3.3 1 Stück Saugkorb, dieser ist bereits gekuppelt.
- 3.4 1 Stück Druckbegrenzungsventil, Druckeinstellung 5 bar, C- Schlauch zum Verteiler ist bereits angekuppelt.
- 3.5 1 Stück B- CBC Verteiler, mit Kugelabsperrorgan oder Niederschraubventilen.
- 3.6 Sicherungskupplungen am Verteiler sind zulässig.
- 3.5 2 Stück C- Schläuche mind. 48 mm im Durchmesser mit einer Länge von 20 Meter +/- 1 Meter pro Stück bis zum Verteiler.
- 3.7 4 Stück C- Schläuche mind. 42 mm im Durchmesser mit einer Länge von min. 14 Meter und max. 21 Meter pro Stück ab dem Verteiler.
- 3.8 2 Stück Strahlrohre (eigene oder gestellt) mit oder ohne Absperrorgan, Mundstück/Düsendurchmesser maximal 12,5 mm.

4. Podest

- 4.1 Die Podestgröße beträgt 2 x 2 Meter, der Behälter muss mind. 80 cm hoch sein und ein Fassungsvermögen von 1.000 Liter haben.
- 4.2 Das verwendete Material darf beliebig auf dem Podest abgelegt werden.
- 4.3 Die Saugleitung darf max. 50 cm über das Podest überstehen.
(Länge der Saugleitung wird gemessen)
- 4.4 Die Aufbauzeit beträgt 5 Minuten.
- 4.5 Der Aufbau des Materials hat durch die Wettkämpfer zu erfolgen. Mannschaftsleiter/in und Betreuer/in dürfen unterstützen.
- 4.6 In der Aufbauzeit darf die TS 8/8 gestartet werden.
- 4.7 Die Ventile dürfen offen oder geschlossen sein (beliebig).

5. Bekleidung

- 5.1 Es ist in der Anzugsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr zu starten.
Wettkämpfer mit Übergrößen können mit persönlicher Schutzausrüstung an den Start gehen.
- 5.2 Es ist festes Knöchel umschließendes Schuhwerk mit Profilsohle und deutlich erkennbarem Absatz zu verwenden.
- 5.3 Handschuhe und Koppel (Zweidornschnalle) sind zu tragen.
- 5.4 Maschinist hat die persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

6. Protest

Die Protesteinlegung hat maximal 10 min. nach Laufende schriftlich beim Wettkampfgericht durch den/die Mannschaftsleiter/in zu erfolgen.

Die Protestgebühr in Höhe von 5,00 € wird dem Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Bei Anerkennung des eingelegten Protestes wird die Protestgebühr zurückgezahlt.

Die Entscheidung des Wettkampfgerichtes ist bindend.

Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie ist im Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes am 06.04.2009 erarbeitet und abgestimmt worden. Am 18.04.2009 wurde sie den Mannschaftsleitern und Wettkampfrichtern in Teutschenthal OT Eisdorf vorgestellt und es sind weitere Änderungen aufgenommen worden.

Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes hat diese Richtlinie am 11.05.2009 beschlossen. Diese tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Bernd Hößel
KFV Saalekreis
Fachbereichsleiter Wettbewerbe

Merseburg, den 11.05.2009

Anmeldebogen für Wettkämpfe „Löschangriff Nass“ der Jugendfeuerwehr (Saalekreis)

Wettkampftag: _____

Wettkampfort: _____

Name der
Jugendfeuerwehr: _____

lfd. Nr.	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Alter
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
Ersatz				

Hinweis: Die Jugendfeuerwehrausweise sind auf Verlangen vorzulegen.

**Bestätigung Jugendfeuerwehrwart/in
Mannschaftsleiter/in:** _____

Bestätigung Wehrleiter: _____

(wird vom Wettkampfgericht ausgefüllt)

Ermittlung Durchschnittsalter: _____

Zeitaufschlag in Sekunden: _____

Platzierung: _____